



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 8

**Schulen des Landkreises
Errichtung einer Fachakademie für Sozialpädagogik
Antrag der CSU-Fraktion vom 09.05.2011**

**Anlage(n):
Antrag der CSU-Fraktion vom 09.05.2011**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Alzner

Zi.Nr.: 128

Tel. 08122/58-1342
claudia.alzner@lra-
ed.de

Erding, 05.07.2011
Az.:
11

Sitzung des Kreistages am 25.07.2011

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Vorlagebericht:

Die CSU-Kreistagsfraktion stellte mit Schreiben vom 09.05.2011 den Antrag (siehe Anlage), beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Genehmigung zur Errichtung einer Fachakademie für Sozialpädagogik im Landkreis Erding zu beantragen und die grundsätzliche Bereitschaft zu signalisieren, seitens des Landkreises Erding die Trägerschaft zu übernehmen.



LANDKREIS
ERDING

Daraufhin erging seitens des Landkreises am 12.05.2011 eine schriftliche Voranfrage an das Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit der Bitte um Mitteilung, welche Erfolgsaussichten ein Antrag auf Einrichtung einer Fachakademie im Landkreis Erding unter staatlicher Trägerschaft hätte. Gleichzeitig wurde um Informationen zu den notwendigen Verfahrensschritten gebeten.

Es wird davon ausgegangen, dass bis zur Sitzung am 25.07.2011 ein Antwortschreiben des Kultusministeriums vorliegt und das Gremium über die Erfolgsaussichten des Antrags, die notwendigen Verfahrensschritte und die Rahmenbedingungen informiert werden kann.

Ergänzend wird von der Verwaltung auf folgende Ausbildungsregelungen/-ziele hingewiesen:

Laut dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zählt die Fachakademie zu den „Beruflichen Schulen“.

Art. 18 Abs. 1 BayEUG regelt, dass die Fachakademie durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine angehobene Berufslaufbahn vorbereitet.

Als Ausbildungsziele sind in der Fachakademieordnung Sozialpädagogik (FakOSozPäd) genannt, dass die Fachakademie die Studierenden befähigen soll, in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Heimen, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie in anderen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieher selbständig tätig zu sein.

Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Erzieher/Staatlich anerkannte Erzieherin“ verliehen (§ 2 FakOSozPäd).

Hinsichtlich der Unterbringung wird angemerkt, dass im Schulgebäude der Staatlichen Berufsschule durch den Auszug der FOS/BOS - Bereich Technik Räumlichkeiten freigemacht wurden und ggf. eine Unterbringung bzw. Angliederung bei der Berufsschule angedacht werden könnte.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Kreisausschuss haben sich jeweils in ihrer Sitzung am 20.07.2011 mit dieser Thematik befasst.